

# Vereinbarung „Zweitsprachjahr“ – Überarbeitung 2012-13

Zur Regelung der Mobilität von Schülern und Schülerinnen zwischen der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie mit Landesschwerpunkt Ernährung in deutscher Sprache „Marie Curie“ in Meran, dem ITE „C. Battisti“ und dem IISS „G. Galilei“ in Bozen.

Vorausgesetzt dass

- die Kenntnis der auf Landesebene vorhandenen Kulturen und Sprachen ein primäres Ziel und ein wesentliches Element in der Bildung der Jugendlichen darstellt;
- die unterzeichnenden Schulen die Beziehungen zwischen Südtiroler Schulen mit unterschiedlicher Unterrichtssprache mittels Schüleraustausch unterschiedlicher Dauer fördern wollen;

und in Anbetracht der Gesetzesbestimmungen, die die Möglichkeiten der Mobilität zusätzlich fördern (Beschluss der Landesregierung Nr. 4250 vom 17.11.2008 „Zeitweiliger Besuch der Oberschülerinnen und Oberschüler in einer anderssprachigen Oberschule – Zweitsprachjahr“)

wird Folgendes vereinbart:

## Art. 1 – Verpflichtungen beider Seiten

Die unterzeichnenden Schulen fördern die Schülermobilität, indem sie für eine bestimmte Zeit Schüler/Schülerinnen der anderen Sprachgruppe aufnehmen.

Die Schulen fördern die erfolgreiche Eingliederung der Schüler/Schülerinnen in die neue Schulrealität und bieten Unterstützung bei eventuellen Lern- und Integrationsschwierigkeiten.

Alle Beteiligten der jeweiligen Schulgemeinschaft (Schüler/Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen, nicht unterrichtendes Personal) tragen zu einer Kultur der Aufnahme und der multikulturellen Bildung bei.

## Art. 2 – Art des Austausches

Die unterzeichnenden Schulen betrachten das 4. Schuljahr als das geeignetste.

Der Besuch der Schule der anderen Sprachgruppe kann sich auf ein ganzes Schuljahr oder auf ein Semester erstrecken.

Im Rahmen dieses Projektes sichern die Schulen den Schülern und Schülerinnen Aufnahme, Betreuung, Unterstützung und Tutorat zu.

## Art. 3 – Interne Abläufe zur Beteiligung am Projekt

Der Schüler/die Schülerin teilt der eigenen Schule innerhalb 15. Mai die Absicht mit, ein Semester des 4. Schuljahres oder ein ganzes Schuljahr an der entsprechenden Schule der anderen Sprachgruppe zu besuchen.

Die Ursprungsschule teilt der gewählten Schule umgehend die Namen der interessierten Schüler/Schülerinnen mit und übermittelt innerhalb 20. Juni die jeweiligen Daten der Schüler/Schülerinnen und das Bewertungsdokument.

Die Schülerinnen und Schüler werden auf der Grundlage der Kriterien des Lehrerkollegiums sowie der Zielsetzung der aufnehmenden Schule bewertet. Die periodische und die Endbewertung erfolgt durch den Klassenrat der aufnehmenden Schule.

Am Ende des Zweitsprachjahres übermittelt die aufnehmende Schule das Zeugnis an die Herkunftsschule.

Die von der aufnehmenden Schule beschlossene Versetzung in die nächste Klasse ist für die Herkunftsschule verbindlich, auch wenn die Studienpläne nicht vollständig übereinstimmen.

Voraussetzung für die Zulassung zum Besuch der gewählten Schule ist eine positive Schlussbewertung in allen Fachbereichen am Ende der 3. Klasse.

Der Schüler/die Schülerin nimmt an allen curricularen und außercurricularen Tätigkeiten der gewählten Schule teil.

#### **Art. 4 Unterstützung und Regelung der Aufholmaßnahmen**

Der Klassenrat der **Herkunftsschule** vergleicht zu Beginn des Schuljahres die Stundentafeln der Schulen und legt eventuelle Kriterien fest, um nach Abschluss des Zweitsprachjahres den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Der Klassenrat der **aufnehmenden Schule** verabschiedet zu Jahresbeginn einen Beschluss, welcher die Kriterien und die Initiativen zur Erleichterung der Aufnahme des Schülers/der Schülerin und seine/ihre Begleitung während des gesamten Schuljahres festlegt (z.B. Musikinstrument,...).

Für den Fall, dass die Stundentafel der Gastschule Fächer enthält, die Kenntnisse voraussetzen, welche in der Herkunftsschule nicht curricular sind, genehmigt der Klassenrat der Gastschule für den betreffenden Schüler ein differenziertes oder reduziertes Programm.

Die periodische und abschließende Überprüfung, sowie Überprüfungen im Bezug auf getroffene Maßnahmen zum Aufholen eventuell im Laufe des Schuljahres festgestellter Bildungsrückstände werden in der aufnehmenden Schule durchgeführt.

Sollte ein Schüler/eine Schülerin das Zweitsprachjahr nach einem Semester abbrechen, muss er/sie eventuelle Aufholprüfungen in der aufnehmenden Schule absolvieren.

Das Schulguthaben wird von der aufnehmenden Schule zugewiesen. Eventuelle zusätzliche Fächer, welche in der Herkunftsschule oder anderen Einrichtungen besucht werden, werden aufgrund der eingereichten Dokumentation in der aufnehmenden Schule als Bildungsguthaben berücksichtigt.

Am Anfang des nach dem Zweitsprachjahr folgenden Schuljahres bespricht der Klassenrat eventuelle Maßnahmen, um die Wiedereingliederung der Schüler/Schülerinnen zu erleichtern und unterbreitet diese dem Schüler / der Schülerin.

#### **Art. 5 Tutorat**

Die unterzeichnenden Schulen ernennen je einen Tutor für jede am Projekt beteiligte Klasse. Die Tutoren, organisieren in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat Unterstützungsangebote zur erfolgreichen Eingliederung in die neue Schule, sowie Aufholmaßnahmen bei eventuell aufkommenden Lernschwierigkeiten.

Die Schulen erkennen die Tutorentätigkeit als Arbeit mit Schülern an. Die Vergütung erfolgt in Absprache mit den EGv.

#### **Art. 6 – Schnuppertage**

Beide beteiligten Schulen ermöglichen interessierten Schülern/Schülerinnen vor dem Zweitsprachjahr den Besuch von Schnuppertagen.

### **Art. 7 – Schulbücher**

Die aufnehmende Schule versucht im Rahmen ihrer Möglichkeiten, Schulbücher zur Verfügung zu stellen.

### **Art. 8 – Kontingentierung**

Die Anzahl der Zweitsprachschüler/Zweitsprachschülerinnen sollte nicht mehr als 30% der Gesamtschülerzahl der Klasse überschreiten. Bei Notwendigkeit wird als Auswahlverfahren der Notendurchschnitt herangezogen. Schüler/innen der Vertragspartner dieses Abkommens haben auf jeden Fall dem Vorzug.

### **Art. 9 – Gültigkeitsdauer der Vereinbarung**

Diese Vereinbarung erneuert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr und gilt bis zum Rücktritt einer der unterzeichnenden Schulen.

Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie Meran

\_\_\_\_\_  
Frau Direktor Veronika Rieder

IISS „Galileo Galilei“ Bolzano

\_\_\_\_\_  
Dirigente Calogero Arcieri

ITE „Cesare Battisti“ Bolzano

\_\_\_\_\_  
Dirigente Alberto Delcorso

Meran, am \_\_\_\_\_